



Rede

der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann

Rede auf der Bildungskonferenz 2015

Freitag, 30. Oktober 2015

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Ministerin Löhrmann: „Schulpolitik ist Integrationspolitik, und Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik. Dies gelingt, wenn alle Kinder und Jugendlichen an einer interkulturellen Bildung und Erziehung teilhaben.“

Veröffentlichung: nein;

ja, intern;

ja, extern

Sehr geehrte Mitglieder der Bildungskonferenz NRW,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2011 haben Sie dem Landtag und der Landesregierung Ihre Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres Schul- und Bildungssystems überreicht und darum gebeten, in „regelmäßigen Abständen über den Diskussions- und Umsetzungsstand informiert zu werden“.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach und freue mich, Sie heute zu unserer vierten Folgekonferenz hier im Ministerium für Schule und Weiterbildung begrüßen zu können.

Gemeinsam haben wir ein wichtiges Ziel vereinbart: Wir wollen die Bildungschancen junger Menschen weiter verbessern, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems steigern und mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen.

Dabei gehen wir Schritt für Schritt voran und sind auf einem guten Weg. Die inklusive Schule wird mehr und mehr zur Normalität. Seit dem Schulkonsens von 2011 bauen wir das längere gemeinsame Lernen schrittweise aus. Integration durch Bildung ist inzwischen zentrales Thema einer innovativen Schulentwicklung – natürlich auch aufgrund der enorm gestiegenen Zuwanderung in diesem Jahr. Und auch die Vielfalt der Religionen spiegelt sich in unseren Schulen wieder.

Seit drei Jahren bereichert der islamische Religionsunterricht das Schulleben in Nordrhein-Westfalen. Und im Sinne der Empfehlungen des Runden Tisches wird der achtjährige Bildungsgang am Gymnasium so weiterentwickelt, dass Schülerinnen und Schüler entlastet werden.

Wir haben in NRW in den letzten fünf Jahren also wesentliche Weichenstellungen vorgenommen - oft in großem Konsens. Das tut dem Schulsystem gut.

Anrede,

Ihre Empfehlungen werden sehr ernst genommen, sie werden Realität. Und es gibt auch weiterhin Diskussions- und Beratungsbedarf.

So hatten Sie alle Gelegenheit, sich im Rahmen einer eigenen Sitzung über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Ganztags zu informieren. Entsprechend Ihrer Empfehlung erscheint ein erreichbares Ganztagsangebot in Wohnortnähe - bei allen regionalen Unterschieden - erreicht. Für zuziehende Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien fördert das Land inzwischen über 3.800 zusätzliche Plätze. Weiterhin gilt aber: Solange das Kooperationsverbot auf Bundesebene existiert, haben wir auch Probleme. Es fehlt oft genug an geeigneten Räumen, um den Ganztags in allen Schulstufen und Schulformen so auszugestalten wie wir es wünschen. Der Bund

hat sich bisher auch nicht bereiterklärt, zum Ausbau sozialpädagogischer Kompetenz und damit zu multiprofessionellen Teams für Ganztagschule und Inklusion beizutragen.

Anrede,

über die Regionalen Bildungsnetzwerke hatten wir Sie vor zwei Jahren gemeinsam mit Herrn Hebborn informiert. Inzwischen wurde die Arbeit von 44 Regionalen Bildungsnetzwerke evaluiert. Im Rahmen der Online-Befragungen attestieren drei Viertel von 3.500 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aus Bildungseinrichtungen den Regionalen Bildungsnetzwerken einen positiven Nutzen für die eigene Bildungseinrichtung.

Der Ausbau mit weiteren Kooperationspartnern wird entlang der Bildungskette von den Regionen eigenverantwortlich vorangetrieben. Eine Einbeziehung der Weiterbildung gelingt dort besser, wo Problemlagen konkret und aktuell benannt sind, z.B. bei den Themen Grundbildung und Alphabetisierung.

(Hinweis für Frau Ministerin: Die Broschüre zu den Regionalen Bildungsnetzwerken ist beim Check-In ausgelegt)

Damit sind wir beim Thema „Übergänge erfolgreich gestalten“, über das wir Sie bereits in den letzten Sitzungen umfangreich

informiert haben. Auf zwei Entwicklungen möchte ich dennoch kurz hinweisen:

- Im Kontext des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens haben alle 53 Schulämter zum Schuljahr 2011/2012 – auch mit Blick auf den Übergang in geeignete weiterführende Schulen – eine zusätzliche Lehrerstelle für die Inklusionskoordination erhalten. Diese dient derzeit im Schwerpunkt der Fortsetzung des Gemeinsamen Lernens in der Sek. I unter dem Aspekt, den Eltern einen Platz an einer allgemeinen Schule anzubieten.
- Unter dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf in Nordrhein-Westfalen neu gestalten“ wird dieses neue Übergangssystem seit dem Jahr 2012 schrittweise auf- und ausgebaut. In diesem Schuljahr nehmen in allen Kommunen insgesamt mehr als 340.000 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8-10 teil.

Anrede,

bevor wir in das umfangreiche und anspruchsvolle Programm unserer heutigen Sitzung einsteigen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf ein Thema einzugehen, das unsere

Gesellschaft in den zurückliegenden Monaten über alle Maßen beschäftigt hat und das unsere Gesellschaft bis weit in die Zukunft hinein bewegen und verändern wird.

Anrede,

als wir in den Jahren 2010 und 2011 hier in der Bildungskonferenz Einvernehmen über die großen Entwicklungslinien des Schulsystems hergestellt haben, war uns bewusst, dass eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten zukunftsweisend für unsere Gesellschaft ist. Für unseren sozialen Zusammenhalt, für unsere Demokratie, für Gleichberechtigung und Toleranz, durchaus auch als starke Kraft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Krieg und Verfolgung haben die Zuwanderung in einem unvorhersehbaren Maße steigen lassen.

Zurzeit rechnen wir auf der Grundlage der Prognose des BAMF in diesem Jahr mit zusätzlich 40.000 Flüchtlingskindern an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen aber damit rechnen, dass auch wenigstens im nächsten Jahr die Zuwanderung unverändert anhält.

Wir stehen nun vor der gewaltigen Aufgabe, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen – soweit es unsere Möglichkeiten auf Landesebene zulassen.

Anrede,

die Voraussetzungen für die Integration der bei uns Zuflucht suchenden Kinder und Jugendlichen sind zunächst einmal gut. Dies verdanken wir dem großen und gemeinsamen Engagement aller Akteure in Land, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Wir können in NRW an ein breit getragenes Verständnis als Einwanderungsland anknüpfen. Strukturen, die in Folge der „Gastarbeiterzuwanderung“ in den 60er Jahren punktuell entstanden sind, wurden systematisch und nachhaltig verstetigt.

Nach § 1 Schulgesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dies gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Diese Regelung gilt unverändert bereits seit dem 15. Februar 2005.

Mit dem Beschluss vom Landtag im Februar 2012 wurde mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz eine zentrale Grundlage geschaffen, gefolgt von den erforderlichen Erlassen zur Ausgestaltung der Kommunalen Integrationszentren und zur Weiterentwicklung der Integrationsstellen vom Juni 2012.

Anrede,

Sprache und Bildung sind Grundpfeiler für eine erfolgreiche Integration. Bereits im Dezember 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen ein erstes umfassendes Maßnahmenpaket für zusätzliche Ressourcen für die schulische und außerschulische Sprachförderung, dem Ausbau der OGS und der Stärkung der Kommunalen Integrationszentren beschlossen.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 wurden zum Schuljahresbeginn 2015 zusätzliche Stellen für den Grundbedarf zur Verfügung gestellt.

Anrede,

Ministerpräsidentin Kraft hat am 2.9.2015 ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket der Landesregierung im Landtag vorgestellt.

Die Landesregierung hat dazu einen Dritten Nachtragshaushalt vorgelegt, der am 2.10.2015 im Landtag beschlossen wurde.

In der Summe ergibt sich somit für den Haushalt 2015 einschließlich der drei Nachträge ein Gesamtzuwachs von 2.399 zusätzlichen Lehrerstellen für den Grundbedarf, 1.200 zusätzlichen Integrationsstellen und 10 Stellen für die Kommunalen Integrationszentren. Zusammen mit den 44

Lehrerstellen für OGS-Plätze für Flüchtlingskinder wurden damit im Haushalt 2015 und seinen Nachträgen insgesamt 3.653 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2016 sieht weitere zusätzliche Mittel vor: die Erhöhung der Plätze für Flüchtlingskinder in der OGS auf 5.000, weitere 0,5 Mio. EUR für Angebote zur Sprachförderung in der Weiterbildung von zugewanderten Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren sowie die Erhöhung der Mittel für Lehrerfortbildung um 0,6 Mio. EUR.

Anrede,

Integration durch Bildung ist eine Aufgabe jeder einzelnen Schule, jeder Schulgemeinde.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen wichtigen Beitrag für die schulische und gesellschaftliche Integration.

Die Grundlagen sind vorhanden. Jetzt gilt es, die Integration durch Bildung zu beschleunigen und dabei gleichzeitig die vorhandenen Qualitäten, auch über Beratung, Unterstützung und Fortbildung, weiterzuentwickeln und auszubauen.

In Nordrhein-Westfalen können wir vor Ort, in den Kommunen auf gute Kooperations- und Unterstützungsstrukturen der kommunalen Integrationszentren, der Regionalen Bildungsnetzwerke und der kommunalen Koordinierungsstellen aufbauen, die gemeinsam mit weiteren Programmen und Initiativen des Landes, der Kommune, der Wirtschaft, der Weiterbildung und der Zivilgesellschaft in den Regionen passgenau und flexibel Unterstützungsleistungen bereitstellen.

Wir sind zwar herausgefordert und angestrengt, aber ich bin sehr froh darüber, dass Staat, Kommunen und Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen, damit die Integration der vielen Menschen, die zu uns kommen, zu einer Erfolgsgeschichte wird.

Als Landesregierung begleiten wir diesen Prozess in vielfältigen Gesprächsrunden, z.B. beim Flüchtlingsgipfel, im IMAG der Regierungspräsidentin, bei den KSVen, in den Gesprächen mit den Lehrer- oder Elternverbänden oder auch in Gesprächen mit Stiftungen.

Nur mit Bildung gelingt Integration. Wir wollen Integration von Anfang an gestalten und wissen, dass es sich dabei um eine Generationenaufgabe handelt. An dieser Stelle möchte ich auch allen danken, die sich in der Landesregierung und in den Unterstützungseinrichtungen in den zurückliegenden Monaten mit überragendem Engagement beteiligt haben!

Anrede,

Schulpolitik ist Integrationspolitik, und Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik. Dies gelingt, wenn alle Kinder und Jugendlichen an einer interkulturellen Bildung und Erziehung teilhaben.

Selbstverständlich wird sich daher auch das Arbeitsprofil unserer Lehrkräfte und der in Schule tätigen Fachkräfte genauso verändern wie das Profil in vielen anderen Berufen. All diese Fragen gehören in den Themenkreis einer interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung, die sich in einer Gesellschaft bewährt, die die Vielfalt der Kulturen anerkennt und wertschätzt.

All dies fließt ein in der universitären Lehrerbildung, in den Vorbereitungsdienst, in die Fortbildung und die Arbeit der Unterstützungssysteme für Schule.

Anrede,

eine erfolgreiche inklusive Bildungs- und Integrationspolitik muss notwendigerweise alle Kinder und Jugendliche mit in den Blick nehmen. Und insbesondere jene Kinder und Jugendlichen und ihre Familien unterstützen, die in materieller Armut und Bildungsarmut leben - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Leider ist viel zu oft die soziale Herkunft immer noch entscheidender für die Zukunftsperspektiven eines jungen

Menschen als seine eigenen Fähigkeiten. Nur wenn wir dies im Zusammenhang begreifen, können wir ein leistungsförderndes, sozial gerechtes und im umfassenden Sinn inklusives Schulsystem schaffen, dass kein Kind zurücklässt, sondern alle Kinder mitnimmt und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Anrede,

lassen Sie mich abschließend einen großen deutschen Poeten und Philosophen zitieren, der da sagte: „Nach unserer Überzeugung gibt es kein größeres und wirksames Mittel zur wechselseitiger Bildung als das Zusammenarbeiten.“ In diesem Goetheschen Sinne freue ich mich auf die vor uns liegenden Stunden.

Am heutigen Nachmittag werden die Empfehlungen zum Thema „Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung“ in den Mittelpunkt gerückt. Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. Heinemann, der eigentlich schon seit gestern im wohlverdienten Urlaub ist, und Herrn Egyptien, der Sie über den aktuellen Arbeitsstand der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur für Schulen informieren wird.

Abschließend möchte ich gerne Ihre Einschätzung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Unterrichtsausfall“ einholen.

Sind Sie mit der Tagesordnung einverstanden?

Doch zuerst hat nun Herr Dr. Schraper das Wort, um mit Ihnen das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit fördern“ zu diskutieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns ertragreiche Diskussionen.